

II-3953 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/4-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 1898 der
Abg. Josseck und Gen. betr. Innkreisauto-
bahn Trassenführung im Innbachtal.

Wien, am 28. Jänner 1975

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

1877 / A. B.
zu 1898 / J.
Präs. am 6. FEB. 1975

Auf die Anfrage Nr. 1898 welche die Abgeordneten
Dipl. Vw. Josseck und Genossen in der Sitzung des Nationalrates
am 12. 12. 1974, betreffend Innkreisautobahn Trassenführung im
Innbachtal an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mit-
zuteilen:

Die generelle Planung der Innkreisautobahn A 8 wurde
bereits im Jahre 1967 begonnen, wobei im Bereich von Meggenhofen
sowohl eine nördlich als auch eine südlich des Ortes verlaufende Trasse
untersucht wurden.

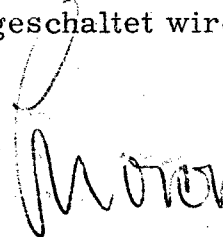
Die Entscheidung wurde zugunsten der nördlich von Meggen-
hofen laufenden Variante getroffen, wofür vor allem die günstigere Ge-
staltung der Anschlußstelle Meggenhofen, über welche einerseits Gries-
kirchen und Gallspach, andererseits Gaspoltshofen zu erreichen sind,
maßgebend war. Außerdem waren bei der südlichen Variante umfang-
reiche Regulierungen des Innbaches zu erwarten, sowie eine Beein-
trächtigung des im Süden von Meggenhofen gelegenen und bereits er-
schlossenen Siedlungsgebietes Pfarrhofsberg zu befürchten.

Im Zusammenhang mit der Absicht der Oberösterreichi-
schen Wasserbauverwaltung, zwischen Meggenhofen und Steinerkirchen
im Verlaufe des Innbaches ein Retentionsbecken zu errichten, wurde in
der Folge die Trassenführung der Autobahn in diesem Bereich einer
Überprüfung unterzogen und hiebei neuerlich eine südlich von Meggen-
hofen verlaufende Trasse in die Untersuchungen miteinbezogen. Abweichend
von den ursprünglichen Planungen wurde mit dieser südlichen Trasse vom

Zl. 10.101/4-I/1/75

Ortsgebiet weiter abgerückt, was jedoch nur mit Inkaufnahme einer weiteren Kostensteigerung - es sind z. B. 2 Talübergänge mit 800 m und 310 m Länge erforderlich - erreicht werden kann. Auch diese Trasse weist den Nachteil einer ungünstigen Situierung der Anschlußstelle Meggenhofen auf. Ende des Jahres 1971 wurde daher die Entscheidung zugunsten der nördlich von Meggenhofen verlaufenden Trasse neuerlich bestätigt.

Vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurde aus den gleichen Gründen im Rahmen des zur Zeit laufenden Verfahrens zur Bestimmung der Strassentrasse gemäß § 4 BStG. 1971 die nördlich Meggenhofen verlaufende Trasse beantragt. Dabei ist vorgesehen, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen, so dass eine Beeinträchtigung des Ortes auch bei dieser Trasse ausgeschaltet wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. O. T. O. V.', is located to the right of the main text block.